

## **MITTEILUNG**

Die 29. Sitzung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)  
findet am Freitag, den 2. Dezember 2022, 8:00 Uhr,  
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal statt<sup>1</sup>.

### **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum

Gesetzentwurfes der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt  
des Haushaltsjahres 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**

- Drucksache 8/1557 -

hierzu

**Zahlenwerk zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2023**

- Drucksache 8/1558 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurfes der Landesregierung

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023**

- Drucksache 8/1556 -

Tilo Gundlack  
Vorsitzender

---

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Präsidentin des Landtages.

## **Sachverständigenkatalog**

1. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
2. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
3. DGB Bezirk Nord, Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern
4. LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
5. IHK zu Schwerin
6. IHK zu Rostock
7. Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.
8. Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e. V.
9. Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern
10. Verband Kommunaler Unternehmen
11. Landkreis Vorpommern-Greifswald, Beigeordneter und 2. Stellvertreter des Landrates

## Fragenkatalog

1. Wie beurteilen Sie den Nachtragshaushalt mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen infolge der Energiekrise?
2. Wie schätzen Sie den Nachtragshaushalt und insbesondere die vom Land Mecklenburg-Vorpommern geplanten Finanzhilfen im Zusammenhang mit den Hilfsprogrammen der Bundesebene ein?
3. Wie bewerten Sie den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 und den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023 generell? (Gehen Sie dabei bitte auch auf die für Sie wichtigsten bzw. aus Ihrer Sicht sinnvollen oder auch nicht sinnvollen Punkte ein und begründen Ihre Aussagen.)
4. Wie bewerten Sie die Einrichtung des im Energiefonds MV enthaltenen Härtefallfonds hinsichtlich seines finanziellen Gesamtvolumens und hinsichtlich seiner geplanten Untergliederung für einzelne Härtefallbereiche und welche Kriterien sollten bei der Gestaltung der entsprechenden Richtlinien zur Auszahlung von Mitteln aus dem Härtefallfonds oberste Priorität haben?
5. Wie bewerten Sie die Einigungen der Landesregierung mit der kommunalen Ebene im Rahmen des Kommunalgipfels, welche ebenfalls Eingang in den Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 gefunden haben? (Gehen Sie dabei bitte auch auf die für Sie wichtigsten bzw. aus Ihrer Sicht sinnvollen oder auch nicht sinnvollen Punkte ein und begründen Ihre Aussagen.)
6. Wie bewerten Sie den durch das Handeln der Landesregierung bedingten äußerst engen Zeitplan zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2023 durch den Landtag?
7. Wie bewerten Sie die zusätzliche Entnahme von finanziellen Mitteln aus der Ausgleichsrücklage hinsichtlich des Bestandes an finanziellen Mitteln in der Ausgleichsrücklage und, mit Blick auf die angedachte Funktion der Ausgleichsrücklage, hinsichtlich möglicher finanzieller Unsicherheiten in den kommenden Jahren?
8. Hätten hier andere Projekte der Landesregierung bzw. der regierungstragen Fraktionen zurückgestellt werden sollen, um die finanziellen Reserven in der Ausgleichsrücklage zu schonen?
9. Wie bewerten Sie anhand des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2023 und unter Berücksichtigung der jüngst erschienenen Steuerschätzung sowie der zusätzlichen Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben durch Entlastungsmaßnahmen des Bundes die finanzielle Situation Mecklenburg-Vorpommerns mittel- und langfristig?

10. Welche finanziellen Bedarfe sehen Sie in Mecklenburg-Vorpommern, die sich zur Abwehr existentieller Risiken aus dem Energiepreisanstieg ergeben und die durch die bisher geplanten Hilfsprogramme von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern nicht oder nicht ausreichend abgedeckt sind?
11. Wo und in welchem Umfang sehen sie bei den geplanten Hilfsprogrammen von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern die Gefahr einer über den zur Abwehr existentieller Risiken gerechtfertigten Bedarf hinausgehenden Ausgestaltung, insbesondere Finanzausstattung?
12. Wo und aus welchen Gründen sehen Sie bei den geplanten Hilfsprogrammen von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern Gefahren für die öffentliche Akzeptanz der Maßnahmen (z.B. durch eine ungerechtfertigt erscheinende Ungleichbehandlung öffentlich-rechtlicher und privater Empfänger oder eine solche Ungleichbehandlung verschiedener Branchen)?
13. Insbesondere mit Blick auf die Erfahrungen mit den Corona-Hilfsprogrammen, welche Empfehlungen geben Sie, was das Land Mecklenburg-Vorpommern bezüglich Umfang, Ausgestaltung und Verfahren (z.B. bezüglich Information, Antragstellung, Ausreichung, Missbrauchsverhütung, ggf. Rückzahlung/-forderung, Fristsetzungen) von Energiepreishilfen tun oder unterlassen sollte?
14. Wie bewerten Sie die Aufteilung der für den Härtefallfonds eingeplanten Mittel?
15. Entspricht diese Aufteilung den voraussichtlich bestehenden Bedarfen?
16. Gibt es Bereiche die zusätzliche zu den bisher eingeplanten Bereichen aus Ihrer Sicht im Härtefallfonds noch berücksichtigt werden müssen?
17. Werden aus Ihrer Sicht im Bereich Soziales zusätzliche Mittel über die bisher eingeplanten hinaus zur Abwendung schwerer Härten benötigt?
18. Wie schnell müssen die im Härtefallfonds eingeplanten Mittel zur Verfügung stehen?
19. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden damit die Mittel des Härtefallfonds zeitnah dort ankommen, wo sie benötigt werden?
20. Wie beurteilen Sie den Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 und die darin enthaltenen Programme und Maßnahmen allgemein und im Besonderen im Hinblick auf einen Beitrag zur Überwindung der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation in Mecklenburg-Vorpommern?
21. Welche Programme und Maßnahmen müsste der Nachtragshaushalt zusätzlich beziehungsweise stattdessen enthalten, um einen signifikanten Beitrag zur Überwindung der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation in Mecklenburg-Vorpommern leisten zu können?
22. Für welche Teile der Bevölkerung beziehungsweise der Wirtschaft sind zusätzliche Programme und Maßnahmen zur Unterstützung erforderlich und welche Beträge wären dafür bereitzustellen?

23. Welchen Beitrag können die in der 1. Säule „Zukunftsinvestitionen / Transformation“ abgebildeten Maßnahmen zur Überwindung der Energiekrise in kurz- sowie mittelfristiger Perspektive leisten?
24. Wie beurteilen Sie die Chancen der Wasserwirtschaft in wirtschaftlicher Hinsicht für Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland bis zum Jahr 2040?
25. Wie beurteilen Sie das Programm zur Förderung von Photovoltaik-Balkonanlagen in Hinblick auf die Effizienz der Verwendung öffentlicher Mittel und auf den Beitrag zur Energieversorgung in Mecklenburg-Vorpommern?
26. Wie beurteilen Sie Umfang und Ausgestaltung des Härtefallfonds?
27. Reichen Ihrer Einschätzung nach die im Härtefallfonds vorgesehenen 20 Mio. Euro Landesmittel, voraussichtlich ergänzt durch 20 Mio. Euro vom Bund, für die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen im Jahr 2023 aus?
28. Welche anderen Bereiche müssten im Härtefallfonds zusätzlich gesondert berücksichtigt werden, und in welcher Höhe sollten dafür zusätzliche Mittel veranschlagt werden?
29. Wie beurteilen Sie die Zielgenauigkeit der Wohngeldreform?
30. Mit welchem personellen und finanziellen Mehraufwand für die Umsetzung der Wohngeldreform ist Ihrer Einschätzung nach zu rechnen und wie berechnet sich dieser?
31. Welchen Beitrag wird Ihrer Einschätzung nach das sogenannte „Deutschlandticket“ in Mecklenburg-Vorpommern zum Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr leisten?
32. Welche Maßnahmen wären stattdessen geeignet, mehr Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen?
33. Wie beurteilen Sie die Ergebnisse des Kommunalgipfels vom 21.11.2022 sowie die mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushalt 2023 vorgesehenen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes und des Verbundquotenfestlegungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern?
34. Ist eine darüberhinausgehende Unterstützung der Kommunen erforderlich, damit diese die aktuelle Krisensituation bewältigen können, und wie hoch sollte diese gegebenenfalls ausfallen?
35. Reichen die zusätzlichen Mittel für die Aufnahme von Flüchtlingen aus oder sind zusätzliche Mittel erforderlich, gegebenenfalls in welcher Höhe?